

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



## Sitzungsvorlage

860/321/2016

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb und 310 Datum: 24.11.2016	Aktenzeichen: 30.20.07.04		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	28.11.2016	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	08.12.2016	Entscheidung Ö	
Stadtrat	13.12.2016	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

**Erhöhung der Schmutzwassergebühr;  
Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung des EWL**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Verwaltungsrat beschließt die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 1,30 €/cbm auf 1,36 €/cbm und beschließt weiterhin zur Umsetzung der Erhöhung den als Anlage beigefügten Entwurf der „S a t z u n g zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau –AöR- über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung“ als Satzung.
- 2) Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1 zu.

### **Begründung:**

Die Höhe der Verbrauchsgebühren ist regelmäßig im Rahmen einer Nachkalkulation zu überprüfen. Dabei ist eine Verzinsung des Anlagevermögens zu berücksichtigen, um die notwendige Refinanzierung von Ersatzinvestitionen tätigen zu können. Im Vorjahr wurde von Seiten des Vorstandes folgende schrittweise Anpassung der Schmutzwassergebühren vorgeschlagen:

- 2016 auf 1,30 €/cbm
- 2017 auf 1,36 €/cbm
- 2018 auf 1,42 €/cbm.

Die Anpassung lag unter dem Vorbehalt, dass jährlich die notwendige Erhöhung geprüft wird. Der Mindestgewinn von 1.100 T€ wurde 2015 mit 502 T€ deutlich verfehlt. Auch für das Jahr 2016 wird trotz der zum 01.02.2016 erfolgten Gebührenerhöhung mit 350 T€ ein deutlich geringerer Gewinn erwartet. Durch die vorgesehene Anhebung auf 1,36 €/cbm erhöht sich bei einem erwarteten Schmutzwasseraufkommen von 2,435 Mio. cbm das jährliche Gebührenaufkommen um ca. 146 T€. Somit wird ein planmäßiger Gewinn von 353 T€ erreicht.

Die Gebühr für die Oberflächenentwässerung muss nicht angepasst werden.

Im interkommunalen Vergleich hat Landau über Rheinland-Pfalz hinaus sehr günstige Abwassergebühren und wird auch nach den notwendigen Anpassungen immer noch eine günstige Gebührenstruktur aufweisen.

Für einen Haushalt mit 4 Personen mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 140 cbm wohnhaft auf einem mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstück (160 qm versiegelte Fläche)

ergibt sich in eine Mehrbelastung von 8,40 Euro pro Jahr. Die Jahresgebühr liegt dann bei 264,00 €. Im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs (Benchmarking des Landes) liegt der Mittelwert in Rheinland-Pfalz, bezogen auf das Jahr 2013, bei ca. 468 €.

Für eine Einzelperson mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 35 cbm in einem Mehrfamilienhaus (12 Parteien, 420 qm) ergibt sich eine Mehrbelastung von ca. 2,10 Euro pro Jahr. Als Jahresgebühr ergibt sich ein Wert von 63,70 €. Der Mittelwert des interkommunalen Vergleichs liegt bei ca. 115 € im Jahr.

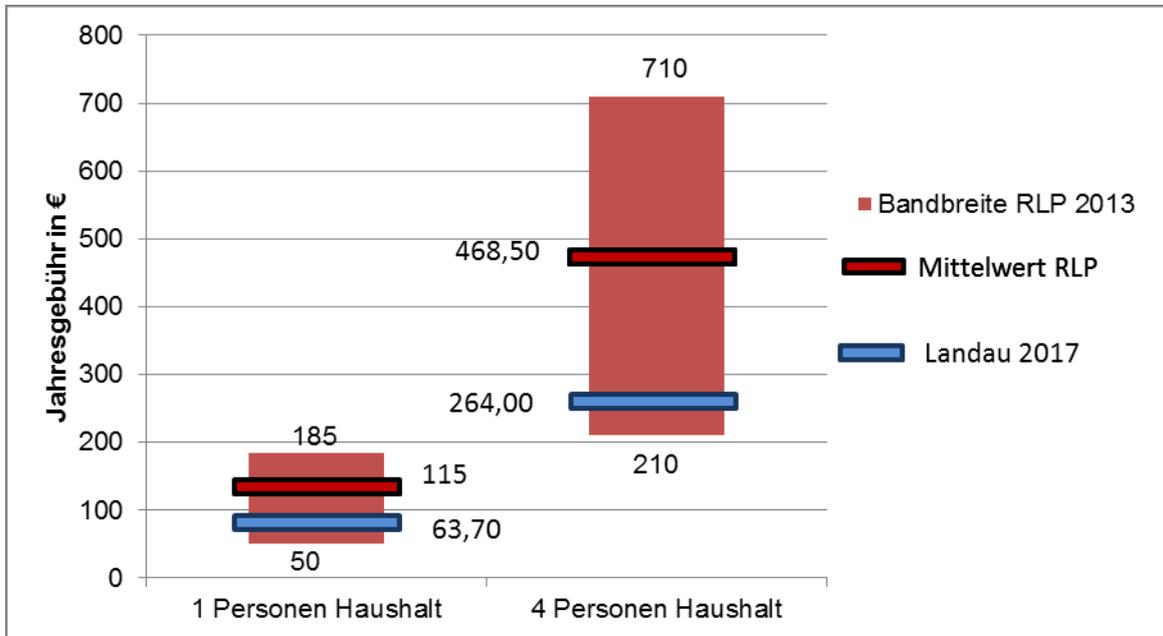


Abbildung 1: Vergleich Abwassergebühren in Landau 2017 mit dem Mittelwert und der Bandbreite in Rheinland-Pfalz 2013 (Quelle Benchmarking Rheinland-Pfalz 2013)

Eine wesentliche Position stellt die Klärschlamm Entsorgung dar. Auf Grund der Belastung des Klärschlammes mit Quecksilber und Cadmium ist seit Sommer 2016 keine landwirtschaftliche Verwertung mehr möglich. Der gesamte Schlamm muss mit höheren Kosten (100.000 T€) der Verbrennung zugeführt werden. Die Suche nach der Quelle der Einleitung läuft.

Die Sanierung des Kanalnetzes muss aus Umweltschutzgründen konsequent weitergeführt werden. Die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen nehmen zu. Insbesondere tritt der öffentliche Teil der Hausanschlussleitungen, für die der EWL zuständig ist, verstärkt in den Fokus. Hier liegt ein erheblicher Unterhaltungsaufwand, beginnend bei der Befahrung und Bewertung des Zustandes bis zur Sanierung oder Erneuerung, der abgearbeitet wird.

Ein Verzicht auf die Erhöhung der Schmutzwassergebühren führt, trotz erzielter Gewinne in der Vergangenheit, zu einem betrieblichen Substanzverlust. Der gesetzliche Mindestgewinn wurde schon mehrere Jahre deutlich nicht erreicht. Ziel eines nachhaltigen Wirtschaftens muss sein, das öffentliche Vermögen dauerhaft in seinem Wert zu sichern und den Aufwand hierfür möglichst gleichmäßig über die Generationen zu verteilen, die die Anlagen nutzen.

**Auswirkung:**

Produktkonto:  
Haushaltsjahr:  
Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Anlagen:**

Entwurf der „S a t z u n g zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau –AöR- über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung“

**Beteiligte Ämter:**

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

BGM

Schlusszeichnung:

--